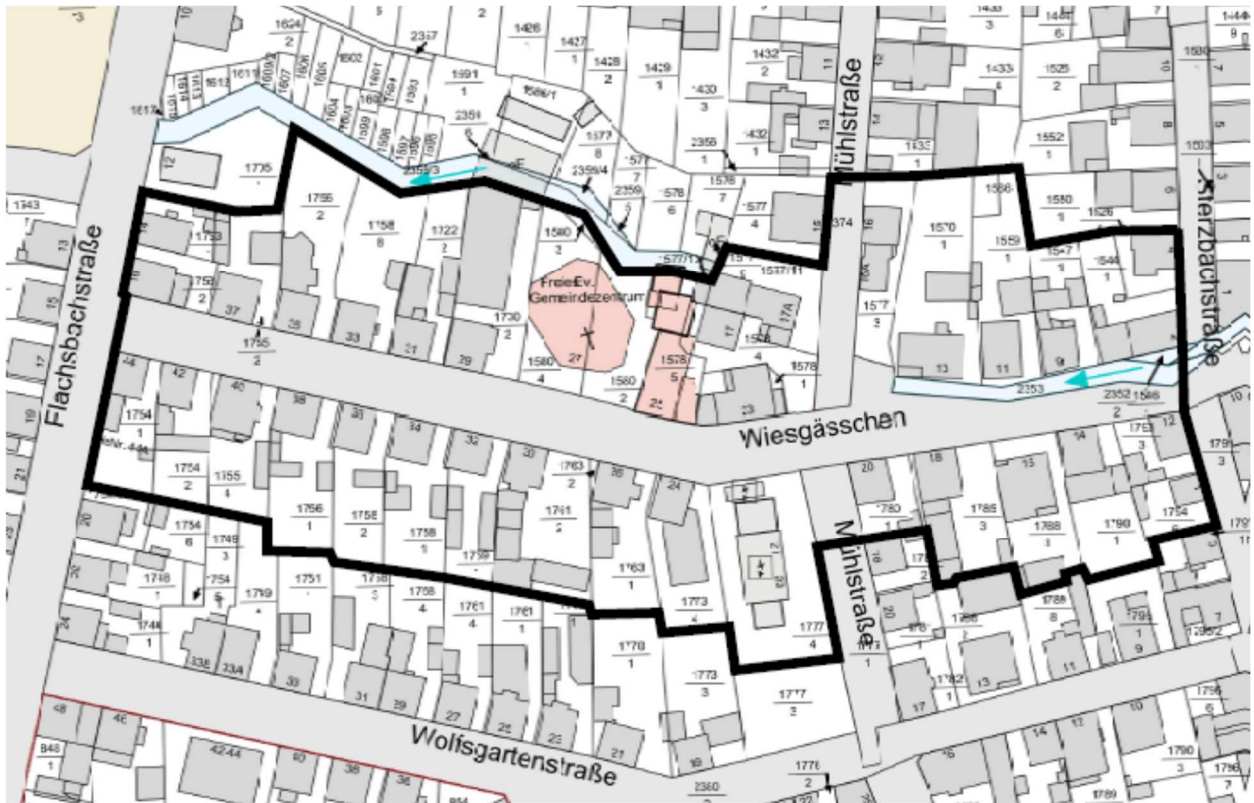


## Öffentliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 57b „Erste historische Stadterweiterung – Bereich Wiesgässchen“ - Aufstellung des Bebauungsplans



Übersichtskarte mit Plangeltungsbereich, unmaßstäblich

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen hat in ihrer Sitzung am 15.07.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 57b „Erste historische Stadterweiterung – Bereich Wiesgässchen“ beschlossen.

Der Planbereich des Bebauungsplans Nr. 57b liegt zentral in Langen, südlich der Bahnstraße. Er umfasst die Grundstücke beiderseits des Wiesgässchens zwischen Flachsbachstraße und Sterzbachstraße/Keimstraße sowie die direkt angrenzenden Grundstücke entlang der Mühlstraße Hausnummer 16/16a, 17/17a und der Sterzbachstraße Hausnr. 2, 4 /Keimstraße Hausnr. 1 sowie der Flachsbachstraße Hausnr. 14, 16 (siehe Übersichtskarte).

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Flur 1, Flurstücke 1526/1, 1544/1, 1547/1, 1559/1, 1566, 1570/1, 1577/3, 1577/10, 1577/11, 1578/1, 1578/4, 1578/5, 1580/2, 1580/3, 1580/4, 1722/2, 1730/2, 1753/1, 1753/2, 1754/1, 1754/2, 1755/2, 1755/4, 1756/1, 1756/2, 1758/1, 1758/2, 1758/8, 1759/1, 1761/2, 1763/1, 1763/2, 1773/4, 1777/4, 1780/1, 1785/3, 1788/3, 1790/1, 1793/3, 1794/6 und 1777/1, 2352/2, 2374 jeweils tlw. (Straßenparzellen) sowie 1546/1, 2353 jeweils tlw. (Gewässerparzellen).

Ziel und Zweck der Planung:

Das Wiesgässchen liegt im Bereich der ersten historischen Stadterweiterung von Langen aus dem Zeitraum 1800-1870. Bislang ist nur der bauliche Bestand und der Charakter der Langener Altstadt durch die Altstadtsatzung gesichert. Doch auch in den angrenzenden Bereichen der ersten historischen Stadterweiterung ist teilweise im Zusammenwirken der Fassaden, der Gebäudestellung und der Dachform der ursprüngliche Charakter dieser baugeschichtlichen Epoche für Langen noch erkennbar. Der Straßenzug ist noch weitgehend in seinen städtebaulichen Merkmalen und Proportionen erhalten. Prägend sind giebelständige 1-2-geschossige Häuser in einseitiger Grenzbebauung mit Satteldach. Die hohe bauliche Dichte entlang der straßenseitigen Bauflucht wird durch rückwärtige Grünbereiche / Gärten aufgelockert. Ziel der Planung sind die planerische Sicherung des weitgehend erhaltenen Straßenraumes in seinen städtebaulichen Merkmalen, der baulichen Dichte und die Entwicklung eines Rahmens für zukünftige Bauvorhaben.

Langen, 22.07.2021  
DER MAGISTRAT DER STADT LANGEN

Prof. Dr. Werner, Bürgermeister